

Niederschrift Nr. GR/004/2018

über die am **Dienstag, den 27.03.2018** im **Sitzungssaal TVB-Haus, 1. Stock** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesende:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr

Herr GV Hermann Stern

Herr GR Benjamin Steirer

Herr GR Manfred Schwab

Herr GR Robert Fankhauser

Herr GR Florian Stern

Frau EGRin Regina Peer

Vertr. für GV DI (FH) Markus Müller

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher

Frau GRin Anita Siller

Frau EGRin Katharina Heinz

Herr GV Karl Pfurtscheller

Herr GR Georg Gleirscher

Herr EGR Robert Ribis

Vertr. für GR Josef Pfurtscheller

Vertr. für GR Patrick Berger

"Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GR DI Norbert Gleirscher

Herr EGR Peter Ranalter

Vertr. für GV DI Daniel Illmer

"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Bröllner) "

Herr GR Martin Pfurtscheller

Weiters anwesend:

Herr Ing. Daniel Zangerl

Herr Finanzverwalter Gebhard Haas

Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Anw. bei Pkt. 2.1.-2.4

Entschuldigt abwesend:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr GV DI (FH) Markus Müller

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr GR Josef Pfurtscheller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GV DI Daniel Illmer

"Freier Mandatar"

Herr GR Patrick Berger

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Schulcampus Neustift i.St.
 - 2.1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Trockenbauarbeiten an den Bestbieter der Ausschreibung im offenen Vergabeverfahren
 - 2.2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gewichtsschlosserarbeiten an den Bestbieter der Ausschreibung im offenen Vergabeverfahren
 - 2.3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schlosserarbeiten Innen an den Bestbieter der Ausschreibung im offenen Vergabeverfahren
 - 2.4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Estricharbeiten an den Bestbieter der Ausschreibung im offenen Vergabeverfahren
 - 2.5. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von VIPlan ZT GmbH mit der Ausschreibung und der Örtlichen Bauaufsicht für den Ausbau der Habichtsgasse
3. Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 3.1. Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH zum Zweck der Leitungsverlegung auf Gp. 1367/1 (Bereich Feuerwehrhaus Milders) für Bauvorhaben
 - 3.2. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2017 und Genehmigung des Voranschlages 2018
4. Breitbandausbau - Abschluss eines zu verbüchernden Dienstbarkeitsvertrages mit Tiroler Friedenswerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH für Maßnahmen des Breitbandausbaus auf Gst. 818/1, KG 81123 Neustift
5. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Verordnung zur Einhebung einer Vergnügungssteuer für den Betrieb von Spielautomaten
6. Ankauf FF-Rüstfahrzeug - Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung - Änderung zum Voranschlag 2018 - entspr. Empfehlung Finanzausschuss
7. Eislaufplatz, Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Gummimatten - entspr. Empfehlung Finanzausschuss
8. Beratung und Beschlussfassung über ein Subventionsansuchen der Schützenkompanie Neustift - entspr. Empfehlung Finanzausschuss

9. Jahresrechnung 2017
 - 9.1. Beschlussfassung über die Auflösung von außerordentlichen Vorhaben und Zuführung der vorhandenen Mittel an außerordentliche Vorhaben - entspr. Empfehlung Finanzausschuss
 - a) Kanalbau Aussewies an Kanalbau Oberberg/Bärenbad
 - b) Neubau Schulcampus, Kosten Grundtausch
 - 9.2. Beschlussfassung über die Zuführung für im Voranschlag 2017 vorgesehenen Mittel - entspr. Empfehlung Finanzausschuss an:
 - a) die Betriebsmittelrücklage
 - b) an das außerordentliche Vorhaben Neubau Schulcampus
 - 9.3. Haushaltsüberwachung - Beratung und Genehmigung der restlichen Umschichtungen 2017 - entspr. Empfehlung Finanzausschuss
 - 9.4. Präsentation und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2017
10. Personalangelegenheiten
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden MandatarInnen, Ing. Daniel Zangerl sowie die ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert über den Beschluss des VfGH bezüglich der von der Gemeinde eingebrachte Beschwerde, der in dem Sinne entschieden worden ist, dass der VfGH die Behandlung der Beschwerde abgelehnt hat. RA Dr. Michael Sallinger werde in einer nächsten Gemeinderatssitzung darüber berichten.

Die Rückmeldung der seitens Anrainern eingebrachte Unterschriftenliste zur Verbauung Mischbach der Wildbach- und Lawinenverbauung werde in der nächsten Gemeindevorstandssitzung behandelt.

An der Auftaktveranstaltung des Regionalentwicklungsprozess in Schönberg nahmen rund 100 Projektgruppenmitglieder teil.

Entsprechend der Anregung der Landwirtschaftskammer werde seitens der Gemeinde ein Schreiben an die Hundehalter und die Tourismusbetriebe verfasst werden, in dem nochmals auf die Hundekotaufnahme hingewiesen werde.

Zu Punkt 2) der TO:

Ing. Daniel Zangerl, Abt. Hochbau des Landes Tirol erläutert die Ausschreibungen folgender Gewerke, mit denen dann rund 87% des gesamten Auftragsvolumens vergeben sind. Entsprechend der letzten Kostenverfolgung verfüge man derzeit über eine (theoretische) Reserve inkl.

Skonto-Erträge von € 350.000,-, trotz der Baukostenvalorisierung. Aufgrund der erforderlichen gemeinsamen Angebotsausschreibung entstanden dem Verein der Skimittelschule bisher Vergabenachteile von rund € 94.000,-, womit sich der Gemeindevorstand in seiner nächsten Sitzung befassen werde.

Zu Punkt 2.1) der TO:

Entsprechend der seitens fasch&fuchs.ZT-gmbh erfolgten Angebotsprüfung wird Graup Gips-Bau GmbH mit einem Anbotspreis von brutto € 437.367,49,- (Anteil Gemeinde Neustift) anhand der vorliegenden Zuschlagskriterien ermittelt und die Vergabe empfohlen.

Mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller) beschließt der Gemeinderat, **GRAUP GIPS-BAU GmbH, 6020 Innsbruck, Höttinger Au 60** betreffend **Trockenbauarbeiten - Schulgebäude** für den „Schulcampus Neustift“ mit einer Auftragssumme von brutto € 437.367,49,- zu beauftragen.

Zu Punkt 2.2) der TO:

Entsprechend der seitens fasch&fuchs.ZT-gmbh erfolgten Angebotsprüfung wird Metallbau Dollinger & Pfeifer GmbH mit einem Anbotspreis von brutto € 80.183,96,- (Anteil Gemeinde Neustift) anhand der vorliegenden Zuschlagskriterien ermittelt und die Vergabe empfohlen.

Mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller) beschließt der Gemeinderat, **Metallbau Dollinger & Pfeifer GmbH, 6111 Volders, Johanneskapellenweg 6** betreffend **Gewichtsschlosserarbeiten - Schulgebäude** für den „Schulcampus Neustift“ mit einer Auftragssumme von brutto € 80.183,96,- zu beauftragen.

Zu Punkt 2.3) der TO:

Entsprechend der seitens fasch&fuchs.ZT-gmbh erfolgten Angebotsprüfung wird Metallbau Dollinger & Pfeifer GmbH mit einem Anbotspreis von brutto € 443.126,95,- (Anteil Gemeinde Neustift) anhand der vorliegenden Zuschlagskriterien ermittelt und die Vergabe empfohlen.

Mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller) beschließt der Gemeinderat, **Metallbau Dollinger & Pfeifer GmbH, 6111 Volders, Johanneskapellenweg 6** betreffend **Schlosserarbeiten Innen - Schulgebäude** für den „Schulcampus Neustift“ mit einer Auftragssumme von brutto € 443.126,95,- zu beauftragen.

Zu Punkt 2.4) der TO:

Entsprechend der seitens fasch&fuchs.ZT-gmbh erfolgten Angebotsprüfung wird Estrich-Technik Dengg & Tasser GmbH mit einem Anbotspreis von brutto € 524.169,98,- (Anteil Gemeinde Neustift) anhand der vorliegenden Zuschlagskriterien ermittelt und die Vergabe empfohlen.

Mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller) beschließt der Gemeinderat, **Estrich-Technik Dengg & Tasser GmbH, 6290 Mayrhofen, Brandberg 12a** betreffend **Estricharbeiten - Schulgebäude** für den „Schulcampus Neustift“ mit einer Auftragssumme von brutto € 524.169,98,- zu beauftragen.

Zu Punkt 2.5) der TO:

Mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller) beschließt der Gemeinderat, **VI-Plan Ziviltechnikergesellschaft mbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck** mit einer Auftragssumme von brutto € 13.116,- mit der Ausschreibung und der Örtlichen Bauaufsicht für den Ausbau der Habichtsgasse samt Oberflächenentwässerung und der Bushaltestelle taleinwärts im Zuge der Verkehrsanbindung des Schulcampus zu beauftragen.

Zu Punkt 3) der TO: GemeindegutsagrargemeinschaftZu Punkt 3.1) der TO:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Aufnahme eines Grundsatzbeschlusses zur Höhe der Entschädigungsleistungen in Verbindung mit Dienstbarkeiten/Gestattungen auf Grundflächen der Gemeinde Neustift und der Gemeindegutsagrargemeinschaft in die Tagesordnung und beschließt auf Empfehlung des Vorschlages des Substanzverwalters und dessen Stellvertreter entsprechend Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2107 einstimmig folgende Entschädigungsleistungen zur Einräumung von Rechten:

Grundversorgungsleitungen (Energie, Wasser, Kanal):	€ 1,00 pro lfm zzgl. MwSt. einmalig
Sonstige Leitungen (Kraftwerke, Beschneigung, etc.):	€ 0,33 pro lfm zzgl. MwSt. jährlich
Quellschüttung:	€ 64,00 pro l/s zzgl. MwSt. jährlich

VPI 2015 Jänner 2018 = 100 %; jährliche Indexanpassung

GR Benjamin Steirer regt in diesem Zusammenhang an, die bisherigen Beschlüsse der Gemeindegutsagrargemeinschaft betreffend eine jährliche Entschädigung für Grundversorgungsleistungen rückwirkend auf eine einmalige Entschädigung entsprechend des neuen Beschlusses abzuändern. Vizebgm- Andreas Gleirscher erachtet die Verpflichtung zur Übermittlung einer digitalen Leitungsauskunft bei Neuverlegung als sinnvoll.

Für die Verlegung und zum Betrieb einer Erdgasleitung zum Zwecke des Anschlusses für ein Bauvorhaben wurde um Einräumung einer Dienstbarkeit auf Gp. 1367/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift angesucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH zur Errichtung, Benützung und Erhaltung von Leitungsanlagen zum Transport gasförmiger Primärenergieträger (wie zB Erdgas) mit dem Durchmesser von höchstens 0,25 Metern samt Zubehör auf Gp. 1367/1 KG 81123 Neustift (Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift) die Zustimmung erteilen möge. In dem nicht zu verbüchernden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag habe sich die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH zur Mitverlegung einer Leerverrohrung (Leerschlauch und Kabelverbundsystem) zum Zwecke des Breitbandausbaus der Gemeinde Neustift sowie zur Zurverfügungstellung der digitalen Leitungsdaten zu verpflichten. Pro Laufmeter Leitung ist eine einmalige Zahlung von € 1,00 zzgl. der gesetzlichen MwSt. zu leisten.

Zu Punkt 3.2) der TO:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Beschlussfassung der bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.03.2018 von Rechnungsprüfer Benjamin Steirer präsentierten Jahresrechnung 2017 und genehmigt den Voranschlag 2018 der Gemeindegutsagrargemeinschaft zur Vorlage an die Agrarbehörde.

Substanzverwalter Hermann Stern nimmt nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 4) der TO:

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrags mit Tiroler Friedenswerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH zur rechtsgeschäftlichen und unentgeltlichen Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Neustift zur Errichtung, Verlegung, Wartung und Benutzung eines Verteilerkastens samt Verkabelung auf Gst. 818/1, KG 81123 Neustift zum Ausbau eines Breitbandnetzes im Gemeindegebiet Neustift aus. Die Verbücherungskosten sind von der Gemeinde zu tragen.

Zu Punkt 5) der TO:

Das mit 1.1.2018 in Kraft getretene Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017 hat es erforderlich gemacht, dass die Vergnügungssteuersatzungen der Tiroler Gemeinden aufzuheben waren, dies wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 9.1.2018 erledigt.

Es besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit, für das Aufstellen von Spiel- und Glücksspielautomaten sowie Wetterterminals eine Vergnügungssteuer einzuheben.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 12.03.2018 damit beschäftigt und empfohlen, dass der Betrieb von Spielautomaten im Gemeindegebiet möglichst eingeschränkt werden soll bzw. nicht durch einen Verzicht auf die Einhebung der Vergnügungssteuer gefördert werden soll.

Der Gemeinderat erlässt einstimmig nachstehende Vergnügungssteuersatzung.

VERGNÜGUNGSSTEUERSATZUNG 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital hat in seiner Sitzung am 27.03.2018 aufgrund der Ermächtigung des § 17 Abs. 3 Ziffer 1 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, und aufgrund des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBl. Nr. 87/2017, über die Ausschreibung und Erhebung der Vergnügungssteuer für die Gemeinde Neustift im Stubaital folgende Satzung erlassen.

§ 1 Steuerpflichtige Vergnügen

Steuerpflichtig sind alle Spielautomaten, welche unter § 2 Abs. 2 sowie Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 angeführt sind.

§ 2 Steuersätze

Die Steuer wird für jeden angefangenen Monat nach festen Sätzen erhoben. Die Höhe der Steuer wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Für das Aufstellen von Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a. des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 wie TV-/Video-Spielautomaten und dergleichen | € 50,00 je Automat |
| 2. Für das Aufstellen von Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. b. des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 und von Glücksspielautomaten | € 700,00 je Automat |
| 3. Für das Aufstellen von Wettterminals | € 150,00 je Apparat |
| 4. Die in Absatz 1 und 2 angeführten Beträge werden um jeweils 100 v. H. erhöht, wenn mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten aufgestellt werden. Dies gilt jedoch nur, wenn die aufgestellten Automaten am Aufstellungsort in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind. | |

§ 3 Inkrafttreten

Diese Vergnügungssteuersatzung tritt mit 01.05.2018 in Kraft.

Zu Punkt 6) der TO:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.10.2016 beschlossen, ein Rüst-Löschfahrzeug bei der Fa. Rosenbauer für die Freiwillige Feuerwehr Neustift anzuschaffen. Das Fahrzeug wurde kurz vor Weihnachten geliefert, nach Überprüfung bzw. Freigabe seitens des Landes-Feuerwehrverbandes wurde der Kaufpreis fällig. Im Voranschlag 2018 war eine Leasingfinanzierung vorgesehen, es hat sich jedoch herausgestellt, dass dies wg. des zu hohen Eigenmittelanteiles (Landesförderungen) nicht möglich ist.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Rechnungsbetrag:	€	463.533,51
abzüglich Teilzahlung Haushalt 2017	€	100.000,--
	€	363.533,51

Haushalt 2018:

Zuschuss Katastrophenfonds	€	126.000, --	
Beitrag für Seilwinde aus Katastrophenfonds	€	30.000, --	
Beitrag aus dem Feuerwehrfonds	€	42.000, --	€ 198.000, --

Restbetrag € 165.533,51

Über Empfehlung des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Finanzierung des „Restbetrages“:

Umschichtung budgetierte Leasingrate	€	60.000, --
Mehreinnahmen aus dem Rechnungsergebnis 2017	€	50.000, --
Zuschuss Tiroler Versicherung	€	5.000, --

Der noch verbleibende offene Restbetrag von € 50.000, -- soll vorläufig aus der Betriebsmittelrücklage abgedeckt werden, eine endgültige Ausfinanzierung ist im Laufe des Jahres zu beschließen.

Zu Punkt 7) der TO:

Beim Eislaufplatz (Vorplatz und im Gebäude) sind die verlegten Gummimatten auszutauschen, dazu wurden nachstehende Angebote eingeholt:

Fa. Ast, Reutte, Kosten lt. Angebot vom 27.2.2018	€	2.004, --
Fa. bm.engineering, Geretsberg, lt. Angebot vom 26.02.2018	€	4.309,20

Der Gemeinderat genehmigt über Empfehlung des Finanzausschusses einstimmig, die Anschaffung der Gummimatten (ca. 63 m²) bei der Fa. Ast lt. Angebot vom 27.02.2018 zum Preis von € 2.004, -- incl. MwSt. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtungen/Einsparungen im Bereich „Eislaufplatz“.

Zu Punkt 8) der TO:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, die Auszahlung der im Voranschlag 2018 vorgesehenen einmaligen Subvention an die Schützenkompanie Neustift in Höhe von € 1.050, -- als Beitrag zu den Kosten für einen Besuch bei der Partnerkompanie in Mengen (Deutschland) im Juli 2017.

Zu Punkt 9) der TO: JahresrechnungZu Punkt 9.1) der TO:

a) Die außerordentlichen Kanalbauvorhaben „Aussewies“ und „Oberberg/Bärenbad“ stellen sich wie folgt dar:

Kanalbau Aussewies 2012 – 2017, Gesamtkosten	€ 81.345,91
Vorhaben Kollaudiert, Bundesförderung abgerechnet	€ 10.123,--
<u>Überschuss ao-Vorhaben</u>	<u>€ 6.027,09</u>

Kanalbau Oberberg/Bärenbad

2012 – 2017, Gesamtkosten	€ 181.951,74
Vorhaben Kollaudiert, Bundesförderung abgerechnet	€ 26.056,--
<u>Überschuss ao-Vorhaben</u>	<u>€ 4.104,26</u>

Über Empfehlung des Finanzausschusses vom 11.12.2017 beschließt der Gemeinderat einstimmig, beide Vorhaben aufzulösen und die Guthaben dem außerordentlichen Vorhaben „Kanalsanierungen und LIS“ zuzuführen.

b) Das außerordentliche Vorhaben "**Schulcampus, Grundtausch**" stellt sich wie folgt dar:

Einnahmen (Entnahme GGAG)	€ 750.000, --
Ausgaben	€ 284.693,22
<u>Ergebnis</u>	<u>€ 465.306,78</u>

Ebenfalls einstimmig beschließt der Gemeinderat über Empfehlung des Finanzausschusses, das Vorhaben aufzulösen und die vorhandenen Mittel dem außerordentlichen Vorhaben „Neubau Schulcampus“ zuzuführen.

Zu Punkt 9.2) der TO:

a)

Im Haushaltsplan 2017 ist eine Zuführung an die Betriebsmittelrücklage in Höhe von € 30.000 vorgesehen, der Gemeinderat beschließt über Empfehlung des Finanzausschusses einstimmig, die Zuführung zu genehmigen.

b)

Weiters ist im VA 2017 ist eine Zuführung vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt – Vorhaben „Neubau Schulcampus“ in Höhe von € 100.000, -- budgetiert. Über Empfehlung des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorgesehene Zuführung zu genehmigen.

Zu Punkt 9.3) der TO:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2018 mit den restlichen Mehrerfordernissen im Haushalt 2017 mit einem Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von € 209.500 wie folgt festgestellt.

Post	Postbezeichnung	Voranschlag	Soll	Erfordernis
457000	Druckwerke (Zeitungen, Zeitschr. Vordr. etc.)	3.000,00	4.033,41	1.000,00
728001	Vermessungskosten	10.000,00	16.538,55	6.500,00
729000	Ausgaben für Gemeinschaftspflege	5.000,00	8.325,24	3.300,00
617000	Instandhaltung Fahrzeuge	9.000,00	16.300,87	4.300,00
043001	Betriebsausstattung	1.000,00	5.424,93	2.300,00
614000	Instandh. Gebäude und Anlagen	2.000,00	5.599,30	1.600,00
620000	Kindergartentransport	69.000,00	71.720,02	2.700,00
346000	Schuldentilgung	28.200,00	34.937,06	6.700,00
728000	Entgelte für sonstige Leistungen	16.000,00	18.835,28	2.800,00
729000	Sonstige Ausgaben	3.700,00	6.045,37	2.300,00
729000	Kirchl.Ang.Pfarrkirche	3.500,00	5.445,16	1.900,00
729001	Sonstige Ausgaben, Kosten Personalausbildung	5.000,00	10.112,70	5.100,00
752100	Auswärtigenzuschlag	0,00	3.240,00	3.200,00
752100	Auswärtigenzuschlag"	20.000,00	23.284,20	3.300,00
430000	Lebens- und Genuss- mittel, Getränke	80.000,00	101.814,62	1.800,00
618000	Instandh. Einrichtung	5.500,00	6.658,10	1.200,00
729000	Schulgesundheitsdienst (Kinderuntersuchungen)	4.500,00	5.578,93	1.100,00
	Beratungskosten einmalig UVE Verfahren TIWAG/KW			
642900	Kühtai	3.000,00	64.940,28	11.900,00
346000	Schuldentilgung	92.500,00	103.445,91	10.900,00
617000	Instandh. u. Betrieb von Fahrzeugen	12.000,00	15.256,52	3.300,00
043003	Ankauf Stromerzeuger	0,00	2.083,20	2.100,00
700300	Mietzinse (Mobilenleasing) Pritsche	5.000,00	6.353,88	1.400,00
	Beiträge Stubai Gemeinden Busverbindung			
752000	Stubai/Wipptal	33.000,00	39.281,64	6.300,00
729100	Tierseuchen- und Schädlingsbekämpfung	7.000,00	8.176,03	1.200,00
728001	Entgelte sonst. Leist. v. Firm. (Schneeräum.)	160.000,00	243.224,43	83.200,00
401000	Verbrauchsgüter (Auch Streusand u. dgl.)	65.000,00	68.170,97	3.200,00
600000	Stromkosten	32.000,00	33.742,05	1.700,00
400900	GWG, einmalig	0,00	3.814,20	3.800,00
729000	Sonstige Ausgaben (Holzschlägerungen etc.)	30.000,00	41.941,27	8.900,00
346000	Schuldentilgung	202.700,00	206.379,14	3.700,00
004000	Wasser- und Kanalisationsbauten (Planungsarbeiten)	3.000,00	4.393,05	1.400,00
728000	Kosten der Müllabfuhr	367.200,00	375.130,49	7.900,00
403000	Anschaffung von Müllgefäßen	15.000,00	19.849,90	4.800,00
729000	Sonstige Ausgaben	2.000,00	6.951,83	1.500,00
751000	Landesumlage	374.100,00	375.313,99	1.200,00
Summe:				209.500,00

Finanzierungsvorschlag:

Mehreinnahmen und Umschichtung
Einsparungen 2017

209.500,00

GR Dr. Siller weist auf den zu geringen Ansatz bei der Schneeräumung hin, auch in den Vorjahren hat es hier Überschreitungen gegeben.

Nachdem diese Überschreitungen im Jahresabschluss 2017 „verarbeitet“ sind, wird auf eine genaue Festlegung von möglichen Umschichtungen verzichtet, über Empfehlung des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Mehrerfordernisse in Höhe von € 209.500 zu genehmigen und über Mehreinnahmen und Einsparungen 2017 zu finanzieren.

Zu Punkt 9.4) der TO:

Im Rahmen einer Bildschirmpräsentation wird dem Gemeinderat der Jahresabschluss 2017 vorgetragen, in der anschließenden Diskussion werden verschiedene Themen behandelt und Anfragen beantwortet.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag gem. § 15 Abs.1, z.7 VRV., das sind lt. GR. Beschluss vom 19.12.2016 Über- bzw. Unterschreitungen in Höhe von € 80.000,- (lt. Seiten 10-12 der Jahresrechnung).

Unter dem Vorsitz von Vizebgm. Gleirscher Andreas beschließt der Gemeinderat aufgrund des Berichtes des Überprüfungsausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung 2017 vom 01.02.2018, in Abwesenheit des Bürgermeisters und des Finanzverwalters einstimmig, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Der Rechnungsabschluss 2017 weist folgende Summen auf:

Ordentl. Einnahmen (Soll) 2017	€	13.480.878,13
Ordentl. Ausgaben (Soll) 2017	€	13.281.726,49

Rechnungsergebnis (Rechnungsüberschuss)

<u>des ordentlichen Haushalt 2017</u>	€ +	199.151,64
--	-----	-------------------

Außerordentl. Einnahmen (Soll) 2017	€	7.718.945,84
Außerordentl. Ausgaben (Soll) 2017	€	6.306.726,28

<u>Rechnungsergebnis außerordentl. Haushalt 2017</u>	€ +	1.412.219,56
---	-----	---------------------

<u>Kassenbestand mit Abschluss 2017</u>	€ +	1.410.490,99
--	-----	---------------------

Zu Punkt 10) der TO:

Bereits zu Beginn der Sitzung hat der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen. Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

Einstimmig wird **Hr. Daniel Salchner** als Gemeindearbeiter angestellt.

Einstimmig wird mit **Waldaufseher Emil Ferchl** eine Gleitzeitvereinbarung vorläufig befristet bis 31.03.2020 mit Zeiterfassung über ein Digitales Dienstbuch vereinbart.

Ebenfalls einstimmig genehmigt der Gemeinderat die Anschaffung eines Fiat Panda 4x4 über das „Rundum-Sorglos“-Angebot der GemNova Bei einer jährlichen Kilometerleistung von 15.000 km betragen die Kosten incl. Service, Wartung, Verschleißteile, Sommer- und Winterreifen und Versicherung (Haftpflicht u. Kasko) mtl. € 402,41, Laufzeit 4 Jahre.

Zu Punkt 11) der TO:

Vizebgm. Andres Gleirscher informiert, dass sich der Verwaltungsrat Freizeitzentrum darauf geeinigt habe, dass die Öffnung des Schwimmbades bis jedenfalls Herbst 2019 in Betrieb sein wird.

GR Georg Gleirscher erkundigt sich ob des Baustarts des Spielplatz Kampler See.

Auf Nachfrage von GR Benjamin Steirer, ob es hinsichtlich des Pflegeregresses bereits nähere Informationen bezüglich der auf die Gemeinde zukommenden Kosten geben, erklärt Bgm. Mag. Peter Schönherr, dass diese noch nicht beziffert werden können. Dies insbesondere aufgrund der nun geringeren Hürde der Nutzung des stationären Pflegeangebots und des bisher ausständigen Finanzierungsausgleichs des Bundes. Erforderlich sei in diesem Zusammenhang der Ausbau und die Ausstattung des Sozialsprengels um einen möglichst langen Aufenthalt zu Hause zu ermöglichen.

Bgm. Mag. Peter Schönherr erklärt EGR Peter Ranalter, dass die derzeitige „spartanische“ Lösung der WC-Anlage Musikpavillon vorerst bestehen bleibe.

GR Dr. Friedrich Siller sieht in den mit der TIWAG seitens Bürgermeister und Vizebürgermeister geführten Gespräche, Verhandlungen ohne Mandat des Gemeinderates. Bürgermeister und Vizebürgermeister erläutern, dass dabei zu keiner Zeit Ausgleichsverhandlungen zur Wasserableitung geführt wurden und selbstredend auch keine Vereinbarungen getätigt wurden. Konkrete Verhandlungen wurden ausschließlich betreffend der Beckenräumungen Oberbergerbach geführt. Die im Bescheid aus dem Jahre 1981 beschriebene Kostenübernahme „in angemessenen Maße“ sei zu definieren. Bgm. Mag. Peter Schönherr warnt davor, „mit dem Kopf durch die Wand zu gehen“. Sollte der Beschluss des VfGH richtungsweisend sein, müsse man den Tatsachen ins Auge blicken und wird es dann wichtig sein, sich auch hinsichtlich der laufenden Räumungskosten der Ruetz im Sinne der Gemeinde bestmöglich zu einigen.

g.g.g.

(Schriftführer)
Finanzverwalter Gebhard Haas
Amtsleiterin Jasmin Schwarz